

**A N F R A G E** von Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) und Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen)

betreffend       Strommangellage und neues Energiegesetz? Kommt das gut?

---

In den letzten Wochen konnte man fast täglich in der Presse und den Medien über die befüchtete Winterstrommangellage in der Schweiz lesen. So ist generell von einer Verknappung der Strommenge, getrieben durch eine Verknappung von Erdgaslieferungen, die zur Stromproduktion verwendet werden, auszugehen. Aufgrund der anhaltenden Verknappung gerade von Erdgas ist mit Einschränkungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft zu rechnen. Erst am 7. Juli 2022 hat sich auch der Baudirektor des Kantons Zürich, Martin Neukom, im Tages-Anzeiger zur Strommangellage geäußert und dabei auf die Schwierigkeit der Energieversorgung und Energieplanung hingewiesen. In diesen Kontext fällt auch die Änderung des Zürcher Energiegesetzes und die Umsetzung in den BBVI (Besondere Bauvorschriften I). Die FDP hat das Gesetz unterstützt, aber bereits im April 2022 bei der Diskussion zu den BBVI auf die Problematik hingewiesen, dass für die Umrüstung von Heizungen und vor allem für die für den Zubau von erneuerbaren Energien zentralen Solaranlagen zur Zeit die technischen Komponenten fehlen. Nun sind wir zusätzlich mit einer drohenden Strommangellage konfrontiert!

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wäre der Regierungsrat bereit, im Falle einer Strommangellage die Umsetzung des neuen Energiegesetzes und der BBVI kurzfristig auszusetzen?
2. Welchen Handlungsspielraum haben die Gemeinden, denen der Vollzug der bei einem Heizungsersatz anfallenden Massnahmen obliegt, angesichts der Tatsache, dass die Elektrifizierung der Heizungen wegen Strommangels und auch wegen der Tatsache, dass beispielsweise für Solaranlagen und Wärmepumpen Wartelisten bestehen, gefährdet ist? Wie unterstützt der Regierungsrat die Gemeinden?
3. Plant der Regierungsrat mit den Kantonswerken, namentlich den EZK, eine Notversorgungsplanung, die ausser Stromsparaufrufen an die Bevölkerung und kaskadenartig aufgebauten Stromabschaltungen (Stromsparappell, Abschalten von entbehrlichen Einrichtungen, Einschränkung bei gewissen Branchen und letztlich vorübergehende Stromabschaltungen), auch weitere Massnahmen zur forcierten Stromproduktion enthält?
4. Auch wenn, wie in der Beantwortung der Anfrage 108/2022 ausreichend dargelegt, die Gas- und Stromversorgung Sache der Energiewirtschaft ist, interessiert, welche Möglichkeiten der Kanton Zürich hat, eigenständig einer Mangellage vorzubeugen. Wäre es eine Möglichkeit, dass der Kanton Zürich über seine Beteiligungen darauf hinwirkt, dass die Wasserkraftreserven auf den Winter aufgestockt und/oder die Revisionen der Kernkraftwerke zeitlich so geplant werden, dass die Werke im Winter durchgehend Bandenergie liefern können? Wie sieht der Regierungsrat seine Möglichkeiten, auf die grossen Holzkraftwerke einzuwirken, dass sie im Winter die vollen Kapazitäten erreichen?

Ann Barbara Franzen  
Sonja Rueff-Frenkel  
Beatrix Frey-Eigenmann